

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(WNZ vom 16.04.2018)

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

Bebauungsplan Wetzlar Nr. 213 „Dalheim“ 5. Änderung

hier: Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 13a Baugesetzbuch BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in der Sitzung am 22.03.2018 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213 „Dalheim“ beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Die Planänderung dient der Klarstellung der planungsrechtlichen Grundlagen für das Gelände des gemeinnützigen christlichen Medienunternehmens ERF Medien e.V. im Berliner Ring. Der Bereich soll zukünftig als „Sondergebiet – Rundfunk- und Medienzentrum“ festgesetzt werden.

(hier bitte Lageplan einfügen – siehe Anlage)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB geändert. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a (2) BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 (2) und § 13 (3) Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 1. Halbsatz BauGB findet in der Zeit von **Montag, 23. April 2018, bis einschließlich Mittwoch, 30. Mai 2018**, während der Dienststunden montags, dienstags, donnerstags und freitags von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Stadtbüro des Neuen Rathauses, Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar statt. Es besteht dort die Gelegenheit, sich über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auskünfte zur Planung erteilt das Amt für Stadtentwicklung, um Terminvereinbarung wird gebeten. Darüber hinaus können die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Wetzlar unter der Adresse www.wetzlar.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Die zum Bauleitplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Stadt Wetzlar personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle.

Die Durchführung des Verfahrens und die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurde einem privaten Planungsbüro übertragen (Einschaltung eines Dritten gemäß § 4b BauGB).

Wetzlar, den 16.April 2018

Magistrat der Stadt Wetzlar
Semler, Bürgermeister

